

Unterrichtsvertrag

Im Einverständnis mit den umseitigen aufgeführten Unterrichtsbedingungen wird zwischen dem / der Auszubildenden

Name, Vorname Geburtsdatum

Straße, Hausnummer PLZ, Ort

Telefon E-Mail

und der Dollnsteiner Blaskapelle e.V. folgender Unterrichtsvertrag geschlossen:

Der Schüler / die Schülerin wird auf folgendem Instrument unterrichtet:

Instrument

Der Unterricht wird erteilt in Form von:

- Wöchentlicher Einzel- oder Gruppenunterricht – 30 bzw. 45 Minuten

Die Unterrichtsgebühr variiert je nach Art der Unterrichtseinheit. Dabei stehen folgende Unterrichts-/Kostenmodelle zur Wahl – die wöchentliche Gesamtprobe ist kostenlos:

- 45 Minuten wöchentlicher Gruppenunterricht á 2 Schüler: **50,- EUR je Monat**
- 45 Minuten wöchentlicher Gruppenunterricht ab 3 Schüler: **34,- EUR je Monat**
- 30 Minuten wöchentlicher Einzelunterricht: **65,- EUR je Monat**

Die Zahlung der Unterrichtsgebühr erfolgt per Lastschriftinzug. Dazu füllen Sie bitte untenstehende Abschnitt aus.

Dollnstein, den _____

Andreas Würzburger (Vorsitzender) Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen wegen Unterrichtsgebühren Instrumentalunterricht der Dollnsteiner Blaskapelle e.V. bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Kreditinstitut Kontoinhaber

Kontonummer Bankleitzahl

Ort, Datum Unterschrift



Dollnsteiner Blaskapelle e.V.
c/o Andreas Würzburger
Pater Marinus Straße 8
85072 Eichstätt

Telefon: 0 84 21 – 90 88 62
Mobil: 01 51 – 22 63 04 68

Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG
BLZ 721 608 18
KTO 40 33 99 0

Unterrichtsbedingungen

1. Der Unterricht findet in den Räumen des Rathauses Dollnstein statt.
2. Die Dauer des Unterrichtes richtet sich nach den vereinbarten Zeiten.
Der Unterricht entfällt an den gesetzlichen Feiertagen und in den Schulferien.
3. Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf
Gebührenerstattung bzw. ist der Lehrer nicht nachleistungspflichtig.
4. Bei längeren Erkrankungen des Schülers (ab vier Unterrichtseinheiten – ärztliches
Attest) werden für die Zeit der Erkrankung keine Gebühren erhoben bzw. werden
diese zurück erstattet.
5. Der durch die etwaige Verhinderung des Lehrers ausgefallene Unterricht wird nach
Vereinbarung nachgeholt. Vereinbarte Nachholtermine sind einzuhalten, ansonsten
kann kein Anspruch geltend gemacht werden.
6. Die Unterrichtsgebühr (siehe oben) wird monatlich (für 12 Monate) per Bankeinzug
erhoben. Die Kosten für das im Rahmen der Ausbildung erforderliche Notenmaterial
werden vom Schüler getragen.
7. Dieser Unterrichtsvertrag geht grundsätzlich über den Zeitraum von einem Jahr.
8. Dieser Unterrichtsvertrag gilt zunächst sechs Monate (Probezeit von September
bis Oktober). Soweit der Schüler-/schülerin den Vertrag überdiesen Zeitraum nicht
fortsetzen will, so ist dies der Vereinsleitung bis sechs Wochen vorher schriftlich
mitzuteilen. Ansonsten verlängert sich der Unterrichtsvertrag über die gesamte
Laufzeit von einem Jahr bis Juli.
9. Dieser Unterrichtsvertrag erhält seine Gültigkeit nur, soweit für das gewünschte Instru-
mente geeignetes Ausbildungspersonal akquiriert werden kann.
Die Dollnsteiner Blaskapelle e.V. ist aber sehr bemüht, für alle gewünschten
Instrumente im Rahmen einer Blaskapelle geeignete Lehrer vorzuhalten.
10. Das beiderseitige Kündigungsrecht aus gewichtigen Gründen wird von dieser Verein-
barung nicht berührt. Eine sofortige Kündigung des Vertrages ist insbesondere aus
krankheitsbedingten Gründen oder groben Fehlverhaltens des Schülers-/schülerin
möglich.
11. Änderung des Vertrages bedürfen der Schriftform.
12. Soweit eine der Vereinbarungen des Vertrages nichtig sein sollte, berührt dies den
Vertrag insgesamt nicht.